

# **Benützungsreglement Kirche St. Johann, Davos Platz**

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

Die Kirche steht in erster Linie für Gottesdienste, Kasualien, Davoser Abendmusiken und andere Anlässe der Kirchgemeinde zur Verfügung. Eine zeitliche Konkurrenzierung dieser Veranstaltungen ist zu vermeiden.

Die Räumlichkeiten (Kirche, Turm- und Sitzungszimmer) können gegen entsprechende Gebühren von andern Veranstaltern benützt werden, sofern die Anlässe inhaltlich der Würde der Kirche entsprechen.

Mögliche Veranstalter sind z.B:

- Landeskirchliche Kirchgemeinden mit Pfarrer für Gottesdienste, Trauungen und Abdankungen
- Kunstgesellschaft Davos
- Auswärtige Veranstalter
- „Young Artists“

Es werden nur Anlässe mit Kollekten zugelassen (Ausnahme Kunstgesellschaft und „Young Artists“). Eine Vertretung des Vorstands hat freien Zutritt zur Veranstaltung.

Der Veranstalter haftet für Beschädigungen aller Art. Diese sind der Mesmerin sofort zu melden.

Anfragen für Veranstaltungen sind an die Ressortverantwortlichen oder an das Präsidium zu richten. Die Verantwortlichen unterbreiten die Anfrage nach Rücksprache mit den betroffenen Mitarbeitern dem Vorstand, der über die Vergabe entscheidet.

## **2. Benützungsbestimmungen**

### **2.1 Belegungsplan**

Die Mesmerin führt und koordiniert den Belegungsplan für alle Räume (inklusive Proben).

### **2.2 Proben**

Pro Veranstaltung wird die Kirche in der Regel für höchstens eine Probe zur Verfügung gestellt.

### **2.3 Benützung Orgel**

Privatschüler des Organisten von St. Johann, Orgelschüler, andere Benützer nur mit Orgeldiplom (nach Absprache mit unserem Organisten)

## **3. Gebühren**

### **3.1 Kirche**

Fr. 400.- inkl. Entschädigung für Mesmerin, für Konzerte mit Kollekte

Fr. 600.- inkl. Entschädigung für Mesmerin, für Kunstgesellschaft Davos

Fr. 500.- exkl. Entschädigung für Mesmerin, für „Young Artists“

Fr. 200.- für Trauungen und Abdankungen für Auswärtige. Bei Abdankungen von Auswärtigen durch einen unserer Pfarrer sind dem Finanzverwalter die nötigen Angaben zur Rechnungstellung zu machen.

Gratis für Trauungen und Abdankungen von evangelischen Landschaftsbewohnern und für Gottesdienste von Gemeindeferienwochen. Zu entschädigen sind in jedem Fall die Mesmerdienste.

### **3.2 Turm- und Sitzungszimmer**

Gebühren gemäss Tarifordnung Kirchgemeindehaus (Ansatz Werkraum)

*Genehmigt an der Verwaltungssitzung vom 3. April 2000*